

welches der Herr Vicepräsident vorgeschlagen hat, nicht einverstehen; denn es müßte dazu führen, daß dasselbe auch andern Gemeinden im Lande gestattet würde. Nun was würde das für eine Plagerei werden, wenn wir überall den Erbschaftsthaler einführen wollten. Ich habe zwar den Antrag des Abg. v. Thielau anfangs unterstützt, weil ich nicht wußte, wie die Sache gehen würde; aber ich muß allerdings auch der Meinung des Herrn Secretair D. Schröder beitreten, indem ich glaube, sowohl nach den allgemeinen Rechtsprincipien würde es nicht gehen, als auch selbst nach dem confirmirten Statut; denn es sind in §. 4 oder 5 des Statuts ausdrücklich 10 Thaler Strafe für denjenigen festgesetzt, welcher eine Erbschaft ohne Abzugsgeld ausantworten läßt. Da müßte die hohe Staatsregierung wenigstens diese Bestimmung aufheben; wenn aber das ganze Privilegium aufgehoben wird, dann wird auch zugleich das mit aufgehoben. Ich habe allerdings nur das Bedenken bei dem Antrage, daß nach dem Vorschlage des Herrn Secretair D. Schröder, auf den vormaligen Deputationsbericht zurückzugehen, die Sache zu weit hinausgeschoben wird. Es glaubte nämlich die Deputation, die hohe Staatsregierung könne noch jetzt mit dem Stadtrathe auf dem gegenwärtigen Landtage unterhandeln, aber ich glaube, nach dem Antrage des Herrn D. Schröder wird es nicht gut angehen.

Vicepräsident Eisenstuck: Ich muß mir eine Berichtigung erlauben. Unverkennbar bin ich mißverstanden worden, es ist nicht mein Vorschlag, daß von allen Erbschaften ohne Unterschied ein Procent erhoben werden soll, sondern ich habe nur historisch bemerkt, daß dies in Vorschlag gekommen ist. Uebrigens weiß ich in der That nicht, ob nicht, wenn im Localstatut das bestimmt ist, es dann geradezu als eine Verbindlichkeit anzusehen sei; es würde sich sogar rechtfertigen lassen. Es wäre dann als eine Einnahme angesehen worden, und es ist dies im Jahre 1817 bei der Landesregierung hier in Frage gewesen, und die Staatsregierung war damals nicht abgeneigt, eine Erbschaftsteuer zur Deckung des Communaufwandes zu statuiren; aber man ging bloß deshalb nicht darauf ein, weil man den Erbschaftsstempel nicht beeinträchtigen wollte. Ich wiederhole es, ich will es keineswegs als einen Vorschlag, den ich der Kammer anempfehlen wollte, angesehen wissen.

Abg. v. Thielau: Nachdem es weiter ausgeführt ist, scheint mir der Antrag des Herrn D. Schröder allerdings sehr bedenklich zu sein; denn er würde gerade dazu führen, ein Auskunftsmitglied zu ergreifen, um auf einem andern Wege der Stadtarmencasse dasselbe wieder zuzuführen. Ohne dem Herrn Vicepräsidenten irgend zumuthen zu wollen, daß er selbst den Vorschlag gemacht habe, so muß ich doch widersprechen, daß die Stadt Dresden berechtigt sei, Etwas in das Localstatut aufzunehmen, was den Landesgesetzen widerspricht, und ich glaube nimmermehr, daß die hohe Staatsregierung sich für ermächtigt halten würde, ein Localstatut zu genehmigen, worin der Erbschaftsabschloß von Neuem aufgenommen wäre. Wenn die dresdener Bürger unter sich sich besteuern wollen, so ist das eine andere Sache; aber diejenigen, welche nicht in ihre Mitte gehören, die bloß zufällig hier sind und eine Erbschaft hinterlassen,

besteuern zu wollen, kann unmöglich durch ein Localstatut festgesetzt werden, und das würde noch dazu bloß die Inländer betreffen, die Ausländer würden immer frei sein von diesem Erbschaftsabschloß. Wenn der Secretair D. Schröder gegen meinen Antrag erwähnt hat, es würde dieser zu weit gehen, es würde dadurch der Stadt Dresden das Recht entzogen, zu Sicherstellung ihrer rechtsbegründeten Ansprüche den Betrag zu inhibiren, so beabsichtige ich das gar nicht. Man muß, wenn man Inhibition ausbringen will, den Abfall der Nahrung nachweisen, oder doch beweisen, daß man ein Recht habe. Dieser Beweis aber wird von der Stadt Dresden nicht verlangt, und sie wird gewiß auch diesen Beweis nicht führen können. Was die Bestimmung des Regulativs, oder wie es heißt, betrifft, daß bei 10 Thlr. Strafe keine Erbschaft ohne Abzugsgeld ausantwortet werden dürfe, so frage ich: ob die Stadt Dresden das Recht hat, den Gerichten Etwas vorzuschreiben, was gegen die Gesetze ist. Bloß weil in Dresden die Stadtgerichte Patrimonialgerichte sind, hat sie den Gerichten so Etwas anmuthen können; wären es königliche Gerichte, so wäre das nimmermehr geschehen.

Secretair D. Schröder: Wenn der Herr Abg. v. Thielau meint, daß solche Inhibitionsgesuche von den Behörden abgewiesen werden müßten, wenn sie nicht begründet wären, so bin ich vollkommen damit einverstanden. Allein der Antrag, den der geehrte Abgeordnete gestellt hat, geht weiter, er untersagt der Stadt Dresden in allen Fällen, Inhibitionen auszubringen. Wenn derselbe Abgeordnete dafür hält, daß mein Antrag bedenklich scheine, so glaube ich, hat er selbst den Grund, aus dem dies nicht der Fall ist, angeführt. Er sagte, die hohe Staatsregierung würde nicht berechtigt sein, eine derartige neue Abgabe, wie sie der Herr Vicepräsident in Vorschlag gebracht hat, ohne Weiteres einzuführen. Ich glaube das auch, und eben deshalb finde ich den Antrag, der von mir gestellt worden ist, nicht so bedenklich. Der Herr Staatsminister des Innern hat schon angedeutet, daß bald Gelegenheit sein würde, das hier fragliche Mißverhältniß mit der Stadt Dresden auszugleichen, und eben deshalb halte ich es für ganz angemessen, den früheren Antrag der Kammer vom vorigen Landtage jetzt zu wiederholen.

Abg. Sachse: Man hat meine früheren Aeußerungen mit dem Namen einer Philippica beehrt. Nun glaube ich wohl, daß sie auf diesen Namen insofern nicht Anspruch hat, als ich nur damit eine Seite berührt habe, die der Bericht nicht erwähnt hat, nämlich die Seite der höchsten Billigkeit. Es ist zugleich mit in Erwägung zu ziehen, daß der Abschloß fernerhin nur in ausgedehnterer Weise wirken wird, als zeither, denn ich kann dem Herrn Vicepräsidenten keineswegs zugestehen, als ob die Sache unbedeutend sei. Wenn es im Lande immer gewöhnlicher wird, daß, wer sich im Wohlstande befindet, und sein Amt oder Geschäft niederlegt, nun statt in seinem Wohnorte seine Tage zu beschließen, sich in Dresden niederläßt, um da zu leben, so ist dagegen zwar Nichts einzuwenden; aber es ist offenbar, daß das immer mehr dahin wirken muß, die Abschüsse immer höher zu steigern. Ich habe angeführt, wie man Seiten des Staats öffentliche Plätze der Stadt einräumte, zu Parks einrichtete und unterhält, ich habe